

Verhaltensregeln im BSC Nautilus e.V.

Diese Regelung ist für alle Nutzer der Steganlage bindend. Sie dient dazu den größtmöglichen Infektionsschutz für alle Beteiligten zu bieten, der in diesem Zusammenhang möglich ist!

1. Das **Achterdeck** vom Clubschiff darf mit max. 9 Personen im Abstand von 1,5m genutzt werden. Stuhlpositionen sind markiert.
2. Die Toiletten und Duschen dürfen nur von einer Person benutzt werden. Die Desinfektion der Toilette sowie Dusche ist vom Benutzer selbst vorzunehmen. Es kann das Desinfektionsmittel am Eingang, zusammen mit Papierhand benutzt werden.
3. Die **Steganlage** darf nur genutzt werden um auf **direktem Weg** zum eigenen Boot & zurück zu gelangen (Begegnungen sind dabei zu vermeiden!)
4. Auf der **Steganlage** sind **nur die jeweiligen Eigner**, sowie die Personen mit denen sie in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben und analog der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen jeweils nur eine nicht in der häuslichen Gemeinschaft lebenden Person (Familie) zugelassen.
5. Der **Clubdienst** wird ab dem 13.06 wiederaufgenommen. Sondermaßnahmen für den Clubdienst werden in den „Hinweisen für den Clubdienst“ ergänzt.
6. Die **Eingangstüre** zur Steganlage ist generell **geschlossen** zu **halten** um das unbefugte Betreten der Anlage zu unterbinden.
7. **Mindestabstände untereinander** von 1,5m (z.B. Parkplatz etc.) sind einzuhalten.
8. Auf der kompletten schwimmenden Anlage (Clubschiff & Steganlage) besteht eine **Maskenpflicht** (Mund- und Nasenschutz), soweit sich der Mindestabstand von 1,5m nicht einhalten lässt.